

Rubrik: Raumplanung
Unterrubrik: Öffentliche Planauflagen
Publikationsdatum: KABBL 06.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 06.08.2028
Meldungsnummer: RP-BL10-0000000661

Publizierende Stelle
Kanton Basel-Landschaft / Tiefbauamt, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

Öffentliche Mitwirkung – Stadt Liestal: Instandsetzung der Seltisbergerstrasse zwischen der Strassenparzelle 1504 und der Gemeindegrenze Seltisberg

Titel der Planauflage

Stadt Liestal: Instandsetzung der Seltisbergerstrasse zwischen der Strassenparzelle 1504 und der Gemeindegrenze Seltisberg

Projektbeschreibung

Das Tiefbauamt Basel-Landschaft plant die Instandsetzung der Seltisbergerstrasse zwischen der Strassenparzelle 1504 und der Gemeindegrenze Seltisberg.

Im Siedlungsgebiet werden die Fahrbahn, die Trottoirs, sämtliche Randabschlüsse sowie die Strassenentwässerung erneuert. Die Fahrbahn wird auf eine Breite von 6.20 bis 6.50 Metern ausgebaut. Die bestehenden Trottoirbreiten werden grundsätzlich beibehalten; auch in engen Bereichen wird eine Mindestbreite von 1.50 Metern angestrebt. Die Bushaltestelle «Eglisacker» wird hindernisfrei ausgebaut. In Fahrtrichtung Seltisberg ist eine Halbbucht und in Fahrtrichtung Liestal eine Fahrbahnhaltestelle vorgesehen.

Im Ausserortsbereich bleibt die Fahrbahn grundsätzlich 7.00 Meter breit. Das bestehende Trottoir wird auf die gegenüberliegende Strassenseite verlegt und als 2.50 Meter breiter, kombinierter Fuss- und Radweg ausgebildet. Dadurch entsteht für Velofahrende bei der Bergfahrt nach Seltisberg ein von der Fahrbahn abgetrennter Verkehrsraum. Die Bushaltestelle «Auf Berg» soll an den Siedlungsrand der Gemeinde Seltisberg verschoben und als Fahrbahnhaltestelle mit Mittelinsel ausgestaltet werden.

Auch die Strassenentwässerung wird an die neuen Verhältnisse angepasst. Im Siedlungsgebiet wird das Strassenwasser weiterhin über Einläufe der kommunalen Kanalisation zugeführt. Im Ausserortsbereich wird es teilweise über die Strassenschulter abgeleitet; unterhalb der Bushaltestelle «Auf Berg» ist eine Rückhaltung des Strassenwassers vorgesehen. Für den neuen Fuss- und Radweg sind zudem eine Natursteinmauer und örtliche Felsarbeiten notwendig. Signalisationen, Markierungen

und die öffentliche Beleuchtung werden im Zuge der Sanierung überprüft und angepasst.

Ausgangslage

Die Seltisbergerstrasse ist eine wichtige Kantonsstrasse zwischen Liestal und Seltisberg. Sie dient dem regionalen Verkehr und wird von der Buslinie 72 befahren. Auf der Seltisbergerstrasse verkehren täglich rund 2'300 Fahrzeuge. Der vorliegende Projektperimeter erstreckt sich auf einer Länge von insgesamt rund 1.5 Kilometern von der Strassenparzelle 1504 bis zur Gemeindegrenze Seltisberg.

Die Fahrbahn befindet sich in einem schlechten Zustand und muss instand gesetzt werden. Im Siedlungsgebiet ist die Fahrbahn teilweise zu schmal, sodass Fahrzeuge bei Begegnungen auf das Trottoir ausweichen können. Einzelne Gehwegbereiche unterschreiten zudem die heutigen Normbreiten. Im Ausserortsbereich fehlt für Velofahrende in Richtung Seltisberg ein gesicherter Verkehrsraum. Die Bushaltestellen «Eglisacker» und «Auf Berg» entsprechen nicht vollständig den heutigen Anforderungen an einen hindernisfreien Zugang.

Im Rahmen des Projekts sollen deshalb die Strasseninfrastruktur umfassend erneuert sowie die Verkehrssicherheit und die Verkehrsqualität für alle Nutzergruppen verbessert werden.

Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung zum Bauprojekt startet am Donnerstag, 6. August 2026 und endet am Samstag, 5. September 2026. In dieser Zeit können Einwendungen und Vorschläge zum Bauprojekt schriftlich per E-Mail oder Brief mit dem Vermerk «Mitwirkung Seltisbergerstrasse Liestal» eingereicht werden an: k2.tba@bl.ch oder Tiefbauamt Basel-Landschaft, Kreis 2, Frenkendörferstrasse 17, 4410 Liestal.

Die Projektunterlagen werden während der gesamten Dauer in der Verwaltung der Stadt Liestal sowie der Gemeindeverwaltung Seltisberg aufgelegt und können dort während der Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Bedeutung der Mitwirkung

Gemäss § 7 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG; SGS 400) sind Entwürfe zu Nutzungsplanungen öffentlich bekannt zu machen. Die Bevölkerung kann sich zu den Planentwürfen vernehmen lassen und dabei Vorschläge einreichen sowie Einwendungen erheben. Diese werden vom Tiefbauamt geprüft und, soweit sie sich als sachdienlich erweisen, bei der Planung berücksichtigt.

Kontaktstelle

Kanton Basel-Landschaft / Tiefbauamt
Rheinstrasse 29
4410 Liestal

Frist

Ablauf der Frist: 05.09.2026